

Sack-Verleger

34

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

25 August 1923

Um 25. August (Sonnabend)
ist der 24. Wochenbeitrag fällig

Verbandsversetzung, Reaktion u. Expedition: Bremen, 16 der Wehr 20, I. Taf. VIII Holzsch 6046.
Gebur u. Erziehungsleistungen an 200 jährig. Fregat, Bremen, 16 der Wehr 20, I. - Verteilung
ca. 2310 qm Fliesen aus Hamberg, Verkaufsstelle Buntkachel, der Erziehungsanstalt, Deutsc. Reichs-
postverwaltung, 1. St. Stabkab. - Nachtrag zu Holzschule, Holzschule, Wiesbaden 1627, 16. 16

Schneidende Maßnahmen.

Die vorigen Nummern an dieser Stelle schon
wurde, ist eingetreten. - Die Finanzlage der
het die Verbandsleitung bestimmt, eins-
Richtungen zu liefern. Mit dem zur Ver-
den Einrichtung war es nicht mehr möglich,
den Verbandes in den bisherigen Um-
zu erhalten. Diese Erkenntnis ist bitter,
keinen Zweck, den Kopf in den Sand zu
Mitgliedern mit ihrer Meinung eingeschlos-
nen wüsten, rôle, die um die Finanzanlae-

Die nicht mit großen und kleinen Schäden über
Gilt jetzt mehr, wie sich die Gesellschaft und
heute in der letzten Zeit entwidmet haben,
als im Elendsstaat noch bis die Gesell-
schaftsregierung einer sehr schädlichen Organis-
ation auftritt, und kommt die Einigung der Organi-
sationen, die Einigung des Staates, sollte
die Basis des Staates. Das ist ein Ver-
trag, die Dauer durch die finanzielle Or-
ganisationen bringen mir, und mit verdien-
lich, heißt mir sagen, daß der Deutsche Sta-
at verbunden mit dieser Bedingung nie Anspruch
auf die Organisation finanziell macht, obgleich daszum
Organisationsvertrag gehört, und damit gleichzeitig
der Einheit und dem Frieden schafft. Von der Einheit
und dem Frieden schafft, daß die Gründen der

Umsetzung finden.
mug die auf den 28. August anberaumte ge-
konferenz des Vorstandes, Auschusses, Ve-
rein Gauleiter des Deutschen Tabakfabrikanten-
verbandes werden. Ihre Abhaltung würde mehr
als 3 Milliarden kosten. Eine solche Summe ist
für den Verband unter erschöpfend. Außer-
ordentlich so unzureichend und so vielen
unterworfen, daß Beschlüsse von Bedeu-
tung längst Zeit überholten wären. Über nicht
gemeinsame Konferenzen muß verglichen wer-
den. Umfaßt die Anfrage der Verbandsseit
eine Einvernehmen erachtet. Das Mit-
- und die Betriebsabteilung des Verbands-
amtes überhaupt nicht mehr heranziehen
die Wirkung des „Tabak-Arbeits“ müßt mit
Projekt herabgedrückt werden. Die legte
geöffneten werden, um den „Tabak-Arbeits“
offiziell einmal erscheinen lassen. Auf höhnen-
tabak-Vertrieb legt den größten Wert darauf,
daß die Arbeitsleistung in ständiger Verbindung
mit zu bleiben. Verständlich wird die Ein-
flusslosigkeit und der Rücksicht der Verbände
man weiß, daß eine Summe des Tabaks
seit 180 Millionen Mark halten wird. Unter-
suchung, daß die Gewerkschaften das Papier zu
hohen Preis bekommen wie die Tages-
zeitungen müßte mit einer wohlgemachten
einer Milliarde für den „Tabak-Arbeits“
ersetzt. Das wäre aber gleichbedeutend mit
Erlöschen des „Tabak-Arbeits“. Betriebs-
abteilung gebüsst würden bei dem „billi-
ards“ monatlich 50 Millionen Mark kosten.
Zahl der Teilnehmer an den Lohnberatungs-
auf das Absolvent notwendige Platz herab-
setzen. Die Säuflichkeit der Lohnverhandlun-
gen, die dem Verbande dadurch entzogen,
die Machtnahme. Eine Schwachmachung ist
anhand der Ziffernliste vor sieben Ver-
ein, mir da, Berichte unter, und, der gegen

bekommen werden, wie sie Deutschland noch nicht gesehen hat. Darunter wird ganz besonders die Tabakindustrie zu leiden haben. Eine Arbeitslosigkeit steht bevor, die selbst die schlimmsten Visionen dieses Raumes übertrifft wird. Wehe, wenn es der Tabakarbeiterclasse darin gelingt, so notwendige Organisation fehlen würde über diese infolge Mängelhaftigkeit ihrer Mittelgänger nicht funktionieren zu können. Die Folgen für die Tabakarbeiter

Trotz der ungemein seltsamen finanziellen Lage der Organisation und trotz der dadurch für die Tabakarbeiter heraufbeleidigenden Gefahr hat die Verbandsleitung auch diesmal wieder Aufstand genehmigt. Extra- oder Doppelabdrücke auszuschreiben. Es soll bei dem Verbandsblatt bestimmt dienen, daß der Stundenzettel für den Wochenbeitrag unbedingt ist. Dieser Beschluss muß nicht überall und von allen Mitgliedern in allen Zehntausend durchgeführt werden. Hinzu muß kommen, daß die Zehntausend verbindlichstesten die vereinbarten Gebühren mindestens allmähtigstens einzahlt, sonst auf dem Vorstand in Bremen überreichen. Werdet diese beiden Anordnungen nicht überstellt, soßt dann die Kindheitshölle mit diesen unbeherrschbaren Ausbrüchen für die Tabakarbeiter da. Das muß unter allen Umständen vermieden werden, und es kann vermieden werden, wenn alle Mitglieder, ganz gleich an welcher Stelle sie stehen, ihre volle Pflicht und Schuldigkeit tun.

Über die auf dem Gebiete des Salzstrangdiensts ge-
troffenen Maßnahmen braucht an dieser Stelle längere
Auseinandersetzung nicht gemacht zu werden. Die eingetretene
Verbilligung führt aus den auf der Rückseite dieses
Plakats veröffentlichten Statistiken überzeugend zu erscheinen.
Danach treten mit Wirkung vom 25. August an vier
neue Beitragsstufen von 280 bis 400 000 M. in Kraft.
Außerdem sind bei bisher gültigen Beitragstypen von
15 000 M. bis 85 000 M. gestiegen worden, so dass der
mindestens höherbeitrag ohne Höchstbeitrag jetzt 100 000 M.
beträgt.
Ein allgemeiner Wunsch ging seit längstem Zeit
dahin, für solche Mitglieder, welche in der Regel ein

geringeren Einkommen haben, als für die niedrige Beitragsstufe festgesetzt ist, eine befahrene Einrichtung zu treffen. Dieser Münze ist Gleichung gefangen worden dadurch, daß von nun an die Beitragsstufe alle zwei Wochen einen Beitrag entlasten kann. Dieser Beitrag, muß aber mindestens so hoch sein, daß er dem Gesamtkontingent nach Ablauf einer Unterfristung mit dem best in Betracht kommenden Kosten entspricht.

nicht angehen, daß der Verdienst Zeitglocken bekannt, die schon vor Wochen fällig waren und die fest völlig entwertet sind. Zeitglockenmarken im Wert von unter 100 000 M. dürften unter keinen Umständen nach dem 24. August noch zur Verwendung kommen, sie müssen sofort an den Postkantoor in Briefen geschickt werden.

Von den sozialen Stadionabendveranstaltungen ist außer der Erhöhung des Eintrittsgebührens noch die Aufhebung der überstaatlichen Zollabfertigung an hoffen. Diese war bei den länderübergreifenden Verdiensten nicht mehr aufrechtzuhalten. Maßgebend für auszurückende Unterlagen ist der Satz vom 10. VIII. 1914, in dem das

und von mir an die Beitragspflicht leint, in der das Unterstüttungsberechtigte Mitglied vor dem Eintritt des Unterstüttungsfonds allein einen Beitrag entrichtet hat. Es heißt die Einfach und das Verwaltungsaufgabehilf der Verbandsmitglieder unterscheiden, sollten mit zu den der Verbandsleitung getroffenen Maßnahmen und beschlossenen Statutenänderungen noch weitere Ausführungen machen. Ich habe die Mitglieder des Wort. Da ihren Sünden liegt die Zukunft des Verbändes und damit die Zukunft der Fabrikarbeiter. —

Der Schuß der Frau.

Eine der wichtigsten Fragen, die augenblicklich in den bei Weltbeherrschenden Ländern viel ventiliert und selbst in kleinen bürgerlichen Kreisen besprochen wird, ist — das Schutz der Frau. Der Schutz der Frau bei der Arbeit, das heißt die Beschränkung des Arbeitstages, das Verbot der Nacharbeit, die Bestimmung des Mindestlohnes, das Verbot der Beschäftigung der Frau in gefährlichen Industrien und Gewerben — das sind alles Fragen, über die im eigentlichsten Sinne man sich längst nicht mehr streitet. Nur einige Unternehmer beanspruchen, wie sich eine moralisch-rechtliche Ausdeutung erstellt und bieten alles in ihrer Macht Mögliche auf, um gegen diesen Schutz der Frauen Sturm zu laufen. Wie versteht in dieser Hinsicht mit auf das in der jüngsten Zeit vom amerikanischen Obergericht aufgehobene Mindestlohngebot im Westen Kolumbiens.

Über sehr wenigen die Gemüter ganz andere Fragen des Frauenlebens, und da diese Fragen mit den allgemeinen Bevölkerungsfragen in einer Verbindung stehen, stehen sie schon auf der Tagesordnung der gesetzgebenden Abgeordneten der Großmähdte.

Die Arbeit der erwerbstätigen Frau im kapitalistischen Gesellschaft ist eine ganz andere, sie wird unter ganz anderen Bedingungen vollbracht, als die Arbeit der Frau unter den früheren Produktionsverhältnissen. Bis zum Kapitalismus vollzog sich die Arbeit der Frau in der Familie. Selbst die schwersten Arbeiten des primitiven Ackerbaus gefalteten sie, so daß die Frau nie von ihrer Familie losgeworden war.

Seit, so nahm sie den Schüling mit und die anderen
älteren Kinder spielten immer in ihrer Nähe, so daß der
Schüling stiller konnte und die anderen nie aus den
Augen verloren wurde. Das kann man jetzt noch bei den
Bauern beobachten.

Noch eine andere Seite des Lebens der Frau hat der Kapitalismus umgestaltet, und somit die nicht auf den eigenen Erwerb angewiesene Frau den anderen überzeugt,

gerigen Eltern angeleitete Frau den anderen erweckten
den Bräutigam gleichfalls.
Früher, selbst in den primitivsten Verhältnissen der
verschiedensten Völker, war stets mindestens eines Brotes mehr
oder weniger fehlte. Die Sippe, der Klan, die Gemeinde, die
Zunft, — also stets einen sicheren Halt allein ihren
Mitteln über. Die Witwe, die Witwenschaft keiner
jünger, keine Erbteilungen, wenn der Erbherr plötzlich
aus dem Hause herausgerissen wurde.

Der Kapitalismus hat unzweideutig mit allen diesen Arbeits- und Lebensbedingungen aufgeräumt.

Die verdienstende Frau, ist sie nun eine einfache Arbeitnehmerin, oder eine Spitze eines Unternehmens, ist möglich, nach ihrer Arbeit von der Familie gefreit und verzerrt ihre Arbeit in besondre Räumlichkeiten, die meistens selbst, nur mit dem Traum oder der Elendheit erreichbar sind. So ist eine arbeitende Frau einen Süchtigen, so kann keine Rede mehr davon sein, daß sie ihren, ihr pflegen und beschäftigen kann. Die gräßigsten Kinder der arbeitenden Frau machen auf der Straße auf, werden allen einen Einfluß ausgeübt, die eben immer auf der Straße zu sein scheinen. Man sieht sich deshalb nicht über die vielen Klagen wundern, die über die heutige Jugend von allen Seiten hören sind.

Und nicht nur leben unter bloß Umständen die Kinder, sondern noch viel mehr die Mütter. In den meisten Fällen ist die arbeitende Mutter bestrebt, ihren Kindern bis zum letzten Augenblick unter der Peitsche des Kapitals zu begegnen und bringt nicht selten unter dem Beschleunigtheitsschlag in der Fabrik aufzutreten. Dasselbe beobachtet man auch nach der Geburt. Raum ist sie aus dem Bett, so kehrt sie schleunigst an ihre Arbeitsstätte zurück, um sie mitunter der lästigen Angst des Verlustes ihrer Arbeit leben, und außerdem bringt diese Geburt unvermeidliche Erschöpfungen, die schleunigst gebedeckt werden müssen. So wird jede Geburt der arbeitenden Frau zum Verhängnis und zerstört das offene ihre Grolnhund für ihr ganzes Leben.

Auch über der höchstverdienenden Freiheit, der Hauptsfreiheit, hängt dieses Verhängnis der kapitalistischen Produktionsweise mit der sich immer höher entwickelnden Technik, mit ihrer größeren Kontrolle, denn größter Anteil bei der Arbeitsteilung, frühere Abmilderung der Schärfe des Konkurrenzstreites, Alter und Verfallen aller kleinen Betriebsarten, obige Vermehrung der Unfähigkeiten — das sind für einige allgemeine Begeisterungsgefühle unserer jungen Freudenlosigkeit. Die Freiheit muß damit jeden Tag rechnen, daß die Technik entweder verhindert oder gar behindert wird, daß ihr keine Arbeit langsam von Tag zu Tag zum Anboden mehr auf der dem Weltmarkt gebrachte entgegensteht. Aus dieser Sache ergeben sich zwei große Fragen: wie soll sie wiederum der Geburt und Wachstum ihres Einflusses verloren hat, geschafft werden? Mit diesen beiden Fragen beschäftigt sich augenblicklich Frankreich und England.

In Frankreich steht die Frage des Schutzes der Mutter während der Geburt, und des Schutzes der Kinder im ersten Lebensjahre im Vordergrund. Ein Antrag der

der zweitgrößte Lebensraum im Vorortgebiet. Ein Antrag der Regierung sah eine Staatsunterstützung von 200 Franken für alle arbeitenden Mütter bei der Geburt vor. Über die Stellung der französischen Kommission einzelsehende Kommissionen gab es ganz andere Maßnahmen zum Schutz der Mutter und des geborenen Kindes vorgeschlagen. Die Kommission geht von dem Grundsatz aus, daß 90 Prozent der ersten Geburten sehr gesunde Kinder auf das Erwachsenenleben hinreichend eingeschworen seien und daß durch die Unterstützung der Mutter während des ganzen ersten Jahres nach der Geburt des Kindes in Frankreich allein 100 000 Kinder das Leben gerettet werden könnten. Die Kommission hat deshalb den Vorschlag der Regierung dahingehend erweitert, daß sie mit folgendem Vorschlag an die Kommission herangetreten beschließen hat: Alle arbeitenden Mütter sollen für die ersten zwei Monate nach der Geburt eines Kindes mit je 100 Franken unterstützt werden. Im 3. Monat beläuft sich die Unterstützung auf 75 Franken, im 4., 5. und 6. auf je 50 Franken, im 7., 8. und 9. auf je 15 und endlich im 10., 11. und 12. Monat auf je 10 Franken pro Monat. Da in der Kommission diese Einsicht auch von einer Mehrheit der Deputierten verteidigt wurde, ist z. B. der Vater „Populär“ der Meinung, daß ihrer Auffassung der Kammertwohlfahrtsamt im Wege stehen werde.

